



Büro für Stadt-, Regional-  
und Dorfplanung  
z. Hd. Frau Dipl. Ing. Jaqueline Funke  
Abendstr. 14A  
39167 Irxleben

**Frühzeitige Beteiligung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr.1/06  
"Industriegebiet II Bülstringen" Gemeinde Bülstringen**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 07.10.2025 wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

03.11.2025

32-34290-1646/3/33311/2025

Darya Kirukhina

Durchwahl +49 345 13197-426  
stellungnahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

**1. Bergbau**

Bergbauliche Belange sind in der Begründung zur Änderung des B-Plans berücksichtigt. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

bearbeitet von: Herr Thurm, Telefon: 0345-13197- 275

**2. Geologie**

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB in dem zu betrachtenden Bereich nicht bekannt.

Ausweislich der digitalen Geologischen Karte sowie nahegelegener Bohrungen können oberflächennah Sande vorkommen.

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

<https://lagb.sachsen-anhalt.de>  
[poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de)

Es wird empfohlen, im Vorfeld konkreter baulicher Vorhaben standortbezogene Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um u.a. die Gründung den Begebenheiten anzupassen und spezifische Hinweise zum Baugrund geben zu können.

bearbeitet von: Herr Seidemann, Telefon: 0345-13197- 357

Hinsichtlich der standortbezogenen Besonderheiten in Bezug auf das Grund- und Oberflächenwasser wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirukhina